

# **Störfallverordnung (12. BImSchV)**

## **Information für die Öffentlichkeit nach § 8a der Störfallverordnung**

### **1. Chemiewerk Bad Köstritz GmbH Heinrichshall 2 07586 Bad Köstritz**

### **2. Angaben zum Betriebsbereich**

Unser Unternehmen ist Betriebsbereich nach den Vorschriften der Störfallverordnung.

Der Betriebsbereich gemäß § 3 (5a) BImSchG am Standort differenziert sich in vier Teile und umfasst die Anlagen der Bereiche Schwefelverbindungen, Kieselsäuren, Schwefelverbrennung und des Zentralbereiches Technik (Wasseraufbereitung und Heizhaus)

Der zuständigen Behörde „Untere Immissionsschutzbehörde – Landratsamt Greiz“ liegen die Angaben für die Anzeige nach § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung vor (Stand: 29.09.2023).

### **3. Informationen über uns**

Die Chemiewerk Bad Köstritz GmbH, ein mittelständiges Unternehmen mit einer langen Geschichte, betreibt in Ihrer Nähe Chemieanlagen, in denen hochveredelte Chemieprodukte auf den Gebieten der Kieselsäure, der Molekularsiebe und der Schwefelverbindungen hergestellt werden. Diese Produkte finden in den verschiedensten Industriezweigen Anwendung.

Für die Herstellung unserer Produkte werden verschiedene Ausgangsmaterialien – in vielen Fällen Säuren und Laugen, aber auch pulverförmige und gasförmige Rohstoffe – eingesetzt. Die Stoffe werden in geschlossenen Gebinden oder in Tankfahrzeugen angeliefert. Produkte die in Tankfahrzeugen angeliefert werden, werden in Behältern bis zur Verwendung zwischengelagert.

Die Verarbeitung der Rohstoffe erfolgt meist kontinuierlich.

Die Fertigprodukte werden entweder in Tanks zwischengelagert oder in geschlossene Gebinde abgefüllt und bis zum Bedarfszeitpunkt gelagert, dann bereitgestellt und verladen.

Umfangreiche Sicherheitseinrichtungen und regelmäßige Überprüfungen unterstützen die Bemühungen aller Mitarbeiter, die Produktionsanlagen sowie die Lageranlagen sicher und umweltfreundlich zu betreiben.




#### 4. Stoffe und ihre Gefährdungsmerkmale




In den Anlagen unseres Werkes werden einige der Stoffe eingesetzt, die der Störfallverordnung unterliegen.

**Schwefeldioxid und Ammoniakwasser** werden unter strengen Sicherheitsvorkehrungen eingesetzt.

Infolge einer Betriebsstörung oder eines Störfalls kann es zur Freisetzung dieser Stoffe kommen, aus denen eventuelle Gefährdungen für Menschen und Umwelt resultieren können.

Um diese Gefährdungen einordnen und rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, sind die vorhandenen gefährlichen Stoffe je nach ihren Eigenschaften durch spezielle Gefahrensymbole gekennzeichnet.



Stoff	Eigenschaft / Gefährlichkeit	Gefahrensymbol
<b>Ammoniakwasser</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden	
	Kann die Atemwege reizen	
	Sehr giftig für Wasserorganismen	
	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ <b>Berührung mit der Haut vermeiden</b></li><li>➤ <b>Berührung mit Augen vermeiden</b></li><li>➤ <b>Nicht einatmen</b></li> <li>➤ <b>Nicht in Gewässer gelangen lassen</b></li></ul>	

Stoff	Eigenschaft / Gefährlichkeit	Gefahrensymbol
Schwefeldioxid	Giftig bei Einatmen.	
	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	
	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Berührung mit der Haut vermeiden</b></li> <li>➤ <b>Berührung mit Augen vermeiden</b></li> <li>➤ <b>Nicht einatmen</b></li> </ul>	

## 5. Für ihre Sicherheit...

Zur Schadensbegrenzung setzen wir mit den Behörden abgestimmte Notfallpläne, sowie unsere Gefahrenabwehrsysteme ein und greifen auf öffentliche Hilfs – und Rettungsdienste zurück.

Bei Eintritt eines Störfalls steht unsere Betriebsfeuerwehr sofort zur Verfügung. Sie alarmiert umgehend die Berufsfeuerwehr und die Polizei, die ihrerseits die Nachbarschaft – also Sie – informieren.

Wir werden sie informiert?	
	<b>Katastrophenalarm</b>
	<b>1 min auf- und abschwellender Alarm mit 2 Sek. Dauer</b>
	<a href="#">Katastrophenalarm anhören</a>
	Dieser Alarm ist an die Gaswarnsensoren im Lager für Schwefeldioxid gekoppelt, bei Überschreitung von Warngrenzen wird der Alarm automatisch ausgelöst. In einem solchen Fall kann der Austritt von Schwefeldioxid in die Atmosphäre nicht ausgeschlossen werden.
	<b>Polizei- und Feuerwehreinsatzfahrzeuge</b>
	<b>Lautsprecherdurchsagen vor Ort</b>
<b>Den Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten ist im Ereignisfall unbedingt Folge zu leisten!</b>	

Wie sind die Gefahren erkennbar?	
Sichtbare Zeichen	<b>Feuer, Rauch</b>
Akustische Wahrnehmung	<b>Lärmemission bei Explosion</b>
Körperreaktion	<b>Übelkeit, Reizwirkung auf Haut und Augen</b>

<b>Im Notfall richtig verhalten</b>	
<b>Suchen Sie geschlossene Räume auf!</b>	Unmittelbare Nachbarn durch Zuruf verständigen
	Nehmen sie draußen spielende Kinder, ältere Menschen und Behinderte mit in Ihre Wohnung
	Möglichst innenliegende Räume in oberen Stockwerken aufsuchen
<b>Fenster und Türen schließen!</b>	Lüftungs- und Klimaanlage (auch im Auto) ausschalten
<b>Lautsprecherdurchsagen beachten!</b>	Den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr folgen
<b>Vermeiden sie offenes Feuer (Rauchen)!</b>	
<b>Telefon nicht blockieren!</b>	Telefon nur in dringenden Fällen benutzen, Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei und Rettungskräften nicht durch unnötige Rückfragen blockieren Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen – Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst aufnehmen
<b>Entwarnung!</b>	<b>Entwarnung durch entsprechende Durchsagen über Lautsprecher durch offizielle Stellen oder Sirensignal abwarten</b>
	<b>Sirensignal 1 Min. Dauerton</b>
	<a href="#"><u>Entwarnung anhören</u></a>

<b>Wichtige Informationen auf einen Blick</b>		
<b>Bei Gefahr</b>	Notruf Polizei	<b>110</b>
	Notruf Feuerwehr	<b>112</b>
<b>Ärztliche Dienste</b>	Rettungsdienst	<b>112 / 110</b>
	Ihr Hausarzt	....

## **6. Vor- Ort Besichtigung**

Unsere letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 (12.BImSchV-Störfallverordnung) wurde am 01.10.2019 durch die Untere Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Greiz, durchgeführt.

Der aktuelle Überwachungsplan nach §17 Abs.1. der 12.BImSchV kann auf der Homepage des Landratsamtes (<https://www.landkreis-greiz.de>) unter dem Stichwort „Überwachungsprogramm“ eingesehen werden.

Ein ausführlicher Bericht zu dieser Begehung liegt zur Einsichtnahme in der Unteren Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Greiz, aus. Auf Anfrage können dort diese Informationen eingeholt werden.

## **7. Weitere Informationen**

**Wenn Sie sich weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an:**

Chemiewerk Bad Köstritz GmbH  
Heinrichshall 2  
D-07586 Bad Köstritz  
Telefon (03 66 05) 8 10  
Telefax (03 66 05) 23 45  
E-Mail: [info@cwk-bk.de](mailto:info@cwk-bk.de)  
Internet: [www.cwk-bk.de](http://www.cwk-bk.de)

**Stand: Okt.2023**